

PENN IN 5 VON 7 PUNKTEN FREIGESPROCHEN

Durch das **Urteil des Oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichts** vom 10. August 2015 kommt nun im SWAP-Skandal immer mehr Licht ins Dunkel. Das Oberösterreichische Landesverwaltungsgericht gab im (insgesamt bereits seit 3 ½ Jahren laufenden) **Disziplinarverfahren gegen den früheren Finanzdirektor Mag. Penn** via Presseaussendung die Entscheidung bekannt und veröffentlichte das Urteil (mit zum Teil anonymisierten Daten) im Internet.

Damit wurde erstmals öffentlich bekannt, dass die Disziplinarkommission im Magistrat Linz bereits in erster Instanz am **6. Oktober 2014** in drei Punkten einen Freispruch gefällt hat und das Disziplinarverfahren in diesen Punkten bereits längst rechtskräftig eingestellt wurde! Das Landesverwaltungsgericht hat jetzt in weiteren zwei Punkten einen Freispruch gefällt und **lediglich in zwei verbleibenden Punkten eine Dienstpflichtverletzung** von Mag. Penn festgestellt.

Ergebnis des Disziplinarverfahrens:

Mag. Penn hat

- ✓ **keine** Verletzung der Informationspflicht beim Swap (außer am 25.11.2008, 23.3.2009 und 26.6.2009 siehe unten),
- ✓ **keine** Verletzung der Dokumentationspflichten bei den Swaps,
- ✓ **keine** Verletzung des Vier-Augen-Prinzips und
- ✓ **keine** Verletzung der Magistratsdirektor-Weisung zur Vorlage einer lückenlosen Dokumentation begangen.
- ✓ Auch die Nichteinholung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist ihm dienstrechtlich **nicht** vorzuwerfen.

Disziplinarrechtlich wurde lediglich festgestellt, dass Mag. Penn

- **erst am 25. November 2008** (1 Jahr und 9 Monate nach Abschluss des Swaps 4175), am 23. März 2009 und am 26. Juni 2009 lediglich zu 3 Restrukturierungsangeboten die Informationspflicht verletzt hat und
- im Jänner 2007 die Einholung der **Gemeinderatszustimmung unterlassen** hat.

PENN-URTEIL BRINGT NUN SPÖ IN BEDRÄNGNIS!

Nach über 4 Jahren Arbeit des Sonderkontrollausschusses (SOKO) zur Swap-Causa, nach 30 Sondersitzungen, über 72 Sitzungsstunden und 1.607 Seiten Sitzungsprotokollen setzen die Freisprüche von Mag. Penn in 5 von 7 Punkten des Disziplinarverfahrens einen von der Dimension her völlig unerwarteten Kontrapunkt zu bisherigen Aussagen der SPÖ und zum dadurch vermittelten „offiziellen“ Bild über die magistratsinternen Abläufe.

Einzel Täter-Theorie wird immer unglaubwürdiger!

Bisher wurde der ehemalige Finanzdirektor Mag. Penn immer als Person dargestellt, die im Alleingang die Swap-Geschäfte der Stadt Linz vorbereitet, abgeschlossen und betreut hat, ohne seine Vorgesetzten darüber ausreichend informiert zu haben.

Dieses Bild wurde vor allem vom damaligen SPÖ-Bürgermeister und vom damaligen SPÖ-Finanzreferenten gezeichnet. Sie haben immer betont, erstmals am 26. März 2010 von den Swap-Problemen erfahren zu haben. (Wobei Dobusch und Mayr die anderen Fraktionen und die Öffentlichkeit erst 1 Jahr später Ende März 2011 über das Debakel informierten!)

Der ehemalige Finanzdirektor war bisher aufgrund

- des Strafverfahrens,
- des Disziplinarverfahrens und
- krankheitsbedingt

nicht bereit, vor dem Sonderkontrollausschuss auszusagen. Vom Disziplinarverfahren gegen Mag. Penn war bislang nur bekannt, dass ihm die Verletzung der Informationspflicht und der Dokumentationspflicht vorgeworfen wurde. Die konkreten dienstrechtlichen Vorwürfe, was Mag. Penn wann wem gegenüber verschwiegen haben soll, waren seit Jahren ein gut gehütetes Geheimnisse der Linzer SPÖ-Politiker.

DISZIPLINARURTEIL WIRFT VIELE FRAGEN AUF!

Bereits in der laufenden Arbeit des Sonderkontrollausschusses hat sich mehrmals angedeutet, dass der damalige SPÖ-Bürgermeister und der damalige SPÖ-Finanzreferent stärker und öfter mit Swap-Aktivitäten in Berührung kamen, als diese Personen ursprünglich glauben machen wollten. Daraus leitet sich nun die Kernfrage ab: **enthalten die Akten zum Disziplinarverfahren weitere Hinweise und Indizien für die Verwicklungen von SPÖ-Politikern? Werden diese Unterlagen möglicherweise genau aus diesem Grund zurückgehalten?**

Offen ist auch die Antwort auf die Frage, warum im Disziplinarverfahren auf der Suche nach dienstrechtlichen Verfehlungen (Informationspflicht, Dokumentationspflicht, Einhaltung 4-Augen-Prinzip) des früheren Finanzdirektors offenbar nur der SWAP 4175 beleuchtet wurde und nicht auch die weiteren acht SWAP-Geschäfte. Laut Bundesrechnungshof erfüllte nämlich von den neun städt. SWAPS nur einer den Absicherungszweck! Sieben von neun SWAPS waren von Mag. Penn und seinem damaligen Stellvertreter Dr. Schmid gemeinsam unterzeichnet. **Frage 1:** warum gibt es laut Dienstbehörde offenbar nur bei einem SWAP-Geschäft dienstrechtliche Vorwürfe? **Frage 2:** wurde von der Dienstbehörde nur gegen Mag. Penn ermittelt?

Die weitere brisante **Frage 3** an den Linzer Bürgermeister lautet gemäß dem vorliegenden Urteil des Landesverwaltungsgerichtes: warum hat die Dienstbehörde im Magistrat Linz erst mit Schreiben vom 19.12.2011 die Disziplinaranzeige gegen Mag. Penn erstattet, wo doch maßgebliche SPÖ-Politiker angeben, schon im März 2010 erstmals von SWAP-Problemen Kenntnis erlangt zu haben? Warum dauerte es 1 ½ Jahre bis zu einer Disziplinaranzeige? Gab es diesem Zeitraum etwaige Absprachen oder Arrangements zwischen SPÖ-Stadtsenatsmitgliedern und Mag. Penn?

Aufgrund der weiterhin nicht vorgelegten Akten aus dem Disziplinarverfahren (Erkenntnis der städt. Disziplinarkommission vom 6. Oktober 2014), ist derzeit noch unklar, ob die bisher kolportierten Hauptvorwürfe, Mag. Penn habe

- die Swap-Geschäfte - ohne den Finanzreferenten zu informieren - im Alleingang abgeschlossen und
- den Finanzreferenten über die negative Entwicklung bzw. die negativen Bankbewertungen des Swap 4175 nicht informiert

von der Dienstbehörde im Magistrat Linz im Disziplinarverfahren **a)** gar nicht erhoben wurden, oder **b)** Bestandteil des Freispruchs im Disziplinarerkenntnis vom 6. Oktober 2014 sind. Hintergrund: das Disziplinarerkenntnis der städt. Kommission mit seinen rechtskräftigen Freisprüchen wurde bis jetzt nicht an den Sonderkontrollausschuss übermittelt! Daher sind derzeit Details und Begründungen der Freisprüche dem Sonderkontrollausschuss nicht bekannt.

URTEIL ERFORDERT NEUES VORGEHEN IM SOKO

Mag. Penn wurde somit in praktisch allen zentralen Vorwürfen des Disziplinarverfahrens und des von der SPÖ gezeichneten „offiziellen“ Bildes freigesprochen!

Vor allem konnten ihm nicht die Vergehen nachgewiesen werden, dass er in den entscheidenden Phasen beim Zustandekommen des Swaps (SWAP-Abschluss am 12. Februar 2007) die Informationspflicht an seine Vorgesetzten verletzt hätte.

Das Disziplinarverfahren hat vielmehr ergeben, dass der ehemalige Finanzdirektor erst ein Jahr und neun Monate nach Abschluss des Swaps 4175 erstmals am 25. November 2008 seine Informationspflicht gegenüber dem Finanzreferenten verletzt hat! Damals sowie am 23. März 2009 und am 26. Juni 2009 ist er seiner

Informationspflicht an den Finanzreferenten zu Swap-Restrukturierungsangeboten nicht nachgekommen.

Zu allen weiteren Vorwürfen, dass der in der Swap-Causa die Informationspflicht gegenüber den Finanzreferenten verletzt hätte, ist Mag. Penn bereits am 6. Oktober 2014 (!) von der städtischen Disziplinarkommission freigesprochen worden. Bereits damals wurde er ebenso vom Vorwurf, gegen das Vier-Augen-Prinzip verstoßen zu haben und eine Weisung des Magistratsdirektors zur Vorlage einer lückenlosen Dokumentation nicht befolgt zu haben, rechtskräftig freigesprochen. Die Dienstbehörde hat dagegen keine Beschwerde erhoben!

Obwohl diese geschilderten disziplinarrechtlichen Freisprüche durch die städtische Kommission bereits seit Oktober 2014 vorliegen, hat Bürgermeister Luger diese rechtskräftigen Freisprüche vor dem Gemeinderat und dem Kontrollausschuss bislang zurückgehalten. Luger ist jedoch als Bürgermeister und Vorstand des Magistrates eigentlich dafür verantwortlich, dass die SWAP-Aufklärungsarbeit vorangetrieben wird und dem Sonderkontrollausschuss diese wesentlichen Erkenntnisse bzw. Sachverhaltsfeststellungen stets rasch und vollständig zur Verfügung gestellt werden!

Angesichts der dringend notwendigen weiteren Durchleuchtung der Vorgänge rund um SWAP 4175 fordert die ÖVP Linz den Linzer Bürgermeister eindringlich auf, die seit 11 Monaten vorliegenden **Fakten rund um die rechtskräftigen Freisprüche der städtischen Disziplinarkommission an den Sonderkontrollausschuss zu übermitteln**. Nur dann können nämlich die Ausschussmitglieder die Bewertungen, Erkenntnisse und Sachverhaltsdarstellungen der Kommission begutachten und daraus die Feststellung ableiten, wer nun in welchem Umfang die Verantwortung für das SWAP-Desaster zu übernehmen hat. Aufgrund der jetzt vorliegenden Fakten aus dem Disziplinarverfahren ist die von der SPÖ gegen Mag. Penn verbreitete Einzeltäter-Theorie jedenfalls mehr als fraglich.

Aus Art. 118 Abs.5 BVG ergibt sich eindeutig ein Kontrollbefugnis des Gemeinderates gegenüber allen anderen Gemeindeorganen. Diese verfassungsrechtlich garantierte Stellung des Gemeinderates erfährt zudem eine einfachgesetzliche Ausgestaltung im Linzer Stadtstatut § 46: Aufgabe des Gemeinderates ist demnach *„die Ausübung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung; der Gemeinderat ist insbesondere befugt, die Geschäftsführung aller Dienststellen des Magistrates in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen sowie die Vorlage aller einschlägigen Akten, Urkunden, Rechnungen, Schriften und Berichte zu verlangen.“*

ZWISCHENBERICHT MUSS IN DEN GEMEINDERAT!

Nach der 1. Sitzung am 16. Mai 2011 wird der Sonderkontrollausschuss zur Swap-Causa nach über 4 Jahren Arbeit am kommenden Dienstag, 1. September 2015, zu seiner 31. Sitzung zusammenkommen, um den Zwischenbericht über die bisherige Tätigkeit mit den politischen Bewertungen der Fraktionen abzuschließen und dann unmittelbar der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz zu präsentieren.

Die ÖVP wird daher beantragen, dass dieser Bericht über die bisherige Tätigkeit des Sonderkontrollausschusses zur Swap-Causa noch in dieser Gemeinderatsperiode in einer **Sondersitzung des Gemeinderates** behandelt wird und damit nicht mit Auslaufen der Gemeinderatsperiode verfällt.

Zudem fordert die ÖVP den Linzer Bürgermeister auf, im Sinne der weiteren Aufrollung der Vorgänge rund um den SWAP dem Gemeinderat (bzw. dem Sonderkontrollausschuss) als oberstem Organ der Stadt Linz umgehend und vollständig die **ausstehenden Unterlagen aus der Disziplinarkommission** des Magistrates Linz zu übergeben.